



FINANZBERICHT 2024

BILANZ

	Anmerkungen siehe Anhang	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
AKTIVEN				
Finanzvermögen		6'536'908	5'500'288	1'036'620
Flüssige Mittel	1	1'012'165	932'021	80'144
Forderungen		3'476'152	1'842'330	1'633'822
Aktive Rechnungsabgrenzung		1'589'552	2'114'440	-524'888
Finanzanlagen		459'039	611'497	-152'458
Verwaltungsvermögen		196'549	199'682	-3'133
Mobilien	3	196'549	199'682	-3'133
Total Aktiven		6'733'457	5'699'970	1'033'487
PASSIVEN				
Fremdkapital		6'524'129	5'101'377	1'422'752
Laufende Verbindlichkeiten		1'157'026	1'655'391	-498'366
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		2'240'620	216'373	2'024'247
Passive Rechnungsabgrenzung		50'672	313'236	-262'564
Kurzfristige Rückstellungen	4	423'445	428'346	-4'900
Langfristige Rückstellungen	4	6'991	23'769	-16'778
Passivierte Investitionsbeiträge	3	17'352	35'981	-18'628
Fonds im Fremdkapital	2	2'628'023	2'428'282	199'741
Eigenkapital		598'593	1'245'625	-647'032
ZGSZ Kapital		218'390	218'390	0
APD Kapital		380'203	1'027'235	-647'032
Jahresergebnis		-389'265	-647'032	257'767
Total Passiven		6'733'457	5'699'970	1'033'487

ERFOLGSRECHNUNG

	Anmerkungen siehe Anhang	2024 in CHF	2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
ERTRAG				
Erträge Leistungen Kanton und Gemeinden	5	18'186'976	16'795'182	1'391'794
Erträge Leistungen ausserkantonal	5	4'180'418	3'614'573	565'845
Transport Schülerinnen und Schüler kantonale		1'127'857	1'128'967	-1'111
Transport Schülerinnen und Schüler ausserkantonal		736'056	524'666	211'390
Vergütung von Krankenkassen und IV		278'781	249'141	29'640
Erträge übrige Dienstleistungen	6	1'170'416	1'191'371	-20'955
Finanzertrag		9'949	7'865	2'084
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	3	18'628	18'628	0
Entnahme Fonds im Fremdkapital	2	44'572	11'005	33'567
Total Ertrag		25'753'654	23'541'399	2'212'255
AUFWAND				
Personalaufwand	7	19'891'291	17'579'176	2'312'115
Lehrmittel		145'724	133'252	12'472
Lebensmittel		284'160	248'485	35'675
Übriger Material- und Warenaufwand		136'308	149'012	-12'705
nicht aktivierbare Mobilien		288'875	384'858	-95'983
Ver- und Entsorgung		184'358	211'575	-27'217
Schülertransporte und Rückerstattung ÖV		1'889'292	1'693'401	195'891
Übrige Dienstleistungen und Honorare		762'997	645'648	117'348
Unterhalt Gebäude		230'674	272'528	-41'853
Unterhalt Mobilien		12'283	10'620	1'663
Miete und Pacht von Liegenschaften		155'383	143'223	12'159
Nutzungskosten kantonale Gebäude		1'424'257	1'528'104	-103'847
Reisekosten und Spesen des Personals		311'982	264'036	47'946
Exkursionen, Schulreisen und Lager		67'402	43'871	23'530
Abschreibungen Mobilien	3	91'948	74'185	17'763
Einlage Fonds im Fremdkapital	2	265'986	806'457	-540'471
Total Aufwand		26'142'919	24'188'431	1'954'488
Jahresergebnis		-389'265	-647'032	257'767

EIGENKAPITAL- NACHWEIS UND ERGEBNISVER- WENDUNGSANTRAG

	ZGSZ Kapital in CHF	APD Kapital in CHF	Jahres- ergebnis in CHF	Total Eigenkapital in CHF
31. Dezember 2022	218'390	1'291'733	-264'498	1'245'625
Ergebnisverwendung 2022	-	-	-264'498	0
Entnahme ZGSZ Kapital / APD Kapital	-	-264'498	-	0
Jahresergebnis 2023	-	-	-647'032	-647'032
31. Dezember 2023	218'390	1'027'235	-647'032	598'593
31. Dezember 2023	218'390	1'027'235	-647'032	598'593
Ergebnisverwendung 2023	-	-	-647'032	0
Entnahme ZGSZ Kapital / APD Kapital	-	-647'032	-	0
Jahresergebnis 2024	-	-	-389'265	-389'265
31. Dezember 2024	218'390	380'203	-389'265	209'328
Beantragte Ergebnisverwendung				
Einlage/Entnahme ZGSZ Kapital	-	-	-	0
Einlage/Entnahme APD Kapital	-	-389'265	389'265	0
31. Dezember 2024 (nach Ergebnisverwendung)	218'390	-9'062	0	209'328

Antrag Ergebnisverwendung:

Gemäss § 9 des Finanzreglementes für das Zentrum für Gehör und Sprache entscheidet die Bildungsdirektion auf Antrag des Zentrumsrates über Gewinnverwendung oder Verlustdeckung. Der Zentrumsrat beantragt, den Verlust von CHF 389'265 (Vorjahr Verlust von CHF 647'032) dem APD Kapital zu entnehmen und das APD Kapital vorübergehend negativ auszuweisen. In den Folgejahren ist das APD Kapital durch entsprechende Massnahmen wieder zu äufnen.

Hinweis: Die Bezeichnung "Schwankungsfonds" bzw. "Freies Kapital" aus den Vorjahren sind mit dem Jahresabschluss 2024 zwecks besserer Verständlichkeit in "ZGSZ Kapital" bzw. "APD Kapital" umbenannt worden. Dies entspricht den eigentlichen Bereichen bzw. Sparten.



ANHANG ZUR JAHRES- RECHNUNG 2024

GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

Rechtsform

Das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zweck

Das Zentrum bezweckt die Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Hör- oder einer schweren Sprachbeeinträchtigung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11.02.2008 / Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011 / Personalreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011.

Führungsorgane

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist Träger des Zentrums und wählt die Mitglieder des Zentrumsrats. Die Bildungsdirektion übt die allgemeine Aufsicht über das Zentrum aus und genehmigt dessen Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Der Zentrumsrat ist das oberste Führungsorgan des Zentrums und besteht aus sieben Mitgliedern, welche vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

- Käser Tino, Präsident
- Quadranti Rosmarie, Vizepräsidentin
- Hermann Doris, dipl. Sozialpädagogin HF
- Nussbaumer Daniela, Prof. Dr.
- Veraguth Dorothe, Dr. med.
- Wettstein Ofebia
- Zellner Ulrich (bis 31.12.2024)
- Annighöfer Wolfgang (ab 01.01.2025)

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Direktor des Zentrums und den Leiterinnen oder Leitern der verschiedenen Bereiche:

- Artmann Daniel, Direktor
- Zannantonio Matthias, Leiter Services
- Suter Brigitte, Leiterin Frühförderung (bis 31.05.2024)
- Schärer Katharina, Leiterin Integration
- Alig Nicole, Leiterin Schule für Gehör und Sprache
- Meyer Adrian, Leiter Sozialpädagogik

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, Walchestrasse 21, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Dörflistrasse 120, 8090 Zürich.

BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) des Kantons Zürich vom 09.01.2006. Die Jahresrechnung richtet sich nach der Rechnungslegungsverordnung (RLV) vom 29.08.2007. Abweichungen sind im Finanzreglement des Zentrums aufgeführt.

Die Rechnung wird in Schweizerfranken (CHF) geführt. Auf die Darstellung der Geldflussrechnung wird verzichtet, da das Cash-Management durch die kantonale Finanzdirektion sichergestellt wird.

Änderung der Bezeichnung von Bilanzpositionen

Zur besseren Verständlichkeit wurden die Bilanzpositionen "Schwankungsfonds" in "ZGSZ Kapital" und "Freies Kapital" in "APD Kapital" umbenannt.

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Wertberichtigungen bzw. ausserplanmässigen Wertberichtigungen (Impairment).

Wichtigste Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Keine Änderungen im Berichtsjahr.

Nahestehende Personen und Einheiten

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten getätigt. Es bestehen auch keine Forderungen und/oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Einheiten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche zu einer Berichtigung der Aktiv- oder Passivposten sowie einer Offenlegung im Anhang führen würden.

Wesentliche rechnungsrelevante Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt Schätzungen und das Treffen von Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwände sowie die damit zusammenhängende Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Macht das Zentrum für Gehör Schätzungen und Annahmen, werden diese laufend überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst.

Commitments

Mit dem Unternehmen Vaterlaus Schulbustransporte besteht ein Vertrag zum Transport der Schülerinnen und Schüler. Pro Schuljahr entspricht dies einem Aufwand von zwischenzeitlich ca. CHF 2 Mio. Der Vertrag wurde per 1.8.2019 für 5 Jahre mit Option auf Verlängerung abgeschlossen und ist jährlich kündbar. Die Verlängerungsoption wurde für das Schuljahr 2024/2025 ausgeübt. Die finanziellen Verpflichtungen betragen bis zum Ende Schuljahr 2024/2025 noch ca. CHF 3.0 Mio.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und -forderungen.

FINANZRISIKOFAKTOREN

Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko

Für das Zentrum für Gehör und Sprache besteht kein grundlegendes Zins- oder Liquiditätsrisiko. Die Flüssigen Mittel werden durch die kantonale Finanzdirektion bewirtschaftet, welche auch für die Überwachung der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken des Kantons Zürich verantwortlich ist.

Die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechen dem Saldo des Kontokorrents bei der Tresorerie des Kantons.

Finanzierung Sonderschule seit 1.1.2022

Die Finanzierung der Sonderschule erfolgt seit dem 1.1.2022 über eine Pauschale pro Schüler und Schülerin und nicht mehr in Form einer Defizitfinanzierung. Eine Über- oder Unterdeckung wird durch einen Schwankungsfonds im Fremdkapital abgebildet.

Finanzierung Wohnbereich seit 1.1.2022

Das AJB übernimmt gemäss der neuen Gesetzgebung KJG eine Defizitfinanzierung des Bereichs Wohnen. Der Betriebsbeitrag des AJB für den Wohnbereich von CHF 872'707 (Vorjahr: CHF 903'199) ist eine provisorische Abrechnung und muss vom AJB noch verfügt werden.

Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem ist gemäss den Anforderungen des CRG erstellt und vom Zentrumsrat genehmigt. Das Kontrollumfeld wird vom Zentrumsrat jährlich überprüft.

Im Jahr 2024 wurden keine finanziellen Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Der Zentrumsrat hat an seiner Sitzung vom 9. April 2025 eine Risikobeurteilung im Rahmen des IKS 2024 vorgenommen und verabschiedet. Es waren keine Massnahmen notwendig.

ALLGEMEINES

Ausweis Vorsorgeverpflichtung

Die Mitarbeitenden sind bei der BVK versichert. Die Pensionskasse weist per 31.12.2024 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 109.3% (VJ 102.9%) auf.

Immobilien

Die Immobilien sind Eigentum des Kantons. Für die Benützung der Liegenschaften an der Frohalpstrasse in Zürich und Leesteig 7, 8400 Winterthur, rechnet der Kanton mit dem Zentrum nach dem sogenannten Mietermodell ab.

Rundung

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Jahresbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

1 FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
Flüssige Mittel ZGSZ	63'920	119'744	-55'824
Flüssige Mittel Fonds Gehörlosenschule	948'246	812'277	135'968
Total flüssige Mittel	1'012'165	932'021	80'144

2 ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

	Gehörlosenfonds	Zweckgebundene Fremdmittel	Schwankungs- fonds VSA	Total Fondsvermögen
2023				
1. Januar 2023	1'411'003	33'733	592'350	2'037'086
Zugänge	32'713	26'753	793'687	853'152
Abgänge	-19'942	-37'758	-404'256	-461'956
31. Dezember 2023	1'423'773	22'728	981'780	2'428'282

2024

1. Januar 2024	1'423'773	22'728	981'780	2'428'282
Zugänge	29'194	49'523	261'075	339'791
Abgänge	-45'683	-56'552	-37'815	-140'050
31. Dezember 2024	1'407'284	15'699	1'205'040	2'628'023

Der Fonds Gehörlosenschule wird von der Finanzdirektion verwaltet.

Der Schwankungsfonds VSA wurde mit der neuen Gesetzgebung seit 1.1.2022 für den Bereich Sonderschule eingeführt. Es handelt sich hier um einen Fonds im Fremdkapital und eine Verpflichtung gegenüber dem Volksschulamt des Kantons Zürich.

3 MOBILIEN

	Mobilier in CHF	Informatik in CHF	Total in CHF
2023			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2023	364'578	504'183	868'761
Zugänge	0	0	0
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2023	364'578	504'183	868'761
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2023	-326'483	-268'412	-594'895
Abschreibungen 2023	-14'746	-59'439	-74'185
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2023	-341'229	-327'850	-669'079
Buchwert			
per 31. Dezember 2023	23'349	176'333	199'682
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2023	-10'966	-25'015	-35'981
2024			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2024	364'578	504'183	868'761
Zugänge	0	88'815	88'815
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	364'578	592'998	957'576
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2024	-341'229	-327'850	-669'079
Abschreibungen 2024	-14'746	-77'202	-91'948
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	-355'975	-405'052	-761'027
Buchwert			
per 31. Dezember 2024	8'603	187'946	196'549
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2024	-4'040	-13'312	-17'352

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung der Mobilien richtet sich nach den Vorschriften des Kantons Zürich (Handbuch für Rechnungslegung und Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Die Aktivierungsgrenze beträgt bei Mobilien CHF 50'000. Es wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Empfangene Investitionsbeiträge werden bilanziert und über die Nutzungsdauer des mit dem empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

4 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONAL

	Mehrleistungen in CHF	Andere Ansprüche in CHF	Vorsorge- verpflichtungen in CHF	Total in CHF
2023				
1. Januar 2023	279'924	59'185	67'319	406'428
Neubildung/Erhöhung	97'500	38'354	0	135'855
Verwendung	0	-36'592	-26'048	-62'639
Auflösung	-27'528	0	0	-27'528
31. Dezember 2023	349'896	60'948	41'270	452'114
Davon kurzfristiger Anteil	349'896	60'948	17'502	428'346
Davon langfristiger Anteil	0	0	23'769	23'769

2024

1. Januar 2024	349'896	60'948	41'270	452'114
Neubildung/Erhöhung	40'492	48'905	14'032	103'429
Verwendung	0	-46'224	-28'982	-75'206
Auflösung	-49'900	0	0	-49'900
31. Dezember 2024	340'487	63'629	26'320	430'436
Davon kurzfristiger Anteil	340'487	63'629	19'329	423'445
Davon langfristiger Anteil	0	0	6'991	6'991

Mehrleistungen Personal:

Kurzfristige Rückstellungen für Überzeit-, Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf den effektiven Löhnen.

Andere Ansprüche:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke.

Vorsorgeverpflichtungen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten der Pensionskasse.

5 ERTRÄGE LEISTUNGEN KANTON UND GEMEINDEN

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
Beiträge Kanton Zürich AJB	2'054'783	2'016'421	38'362
Beiträge Kanton Zürich VSA	11'962'960	11'081'288	881'672
Beiträge Gemeinden Zürich	4'128'656	3'672'270	456'387
Beiträge Versorger/Eltern Zürich	40'577	25'204	15'374
Beiträge Kantone ausserkantonale	4'080'920	3'518'991	561'929
Beiträge Gemeinden ausserkantonale	59'710	57'900	1'810
Beiträge Versorger/Eltern ausserkantonale	39'788	37'682	2'106
Total Erträge Leistungen Kanton und Gemeinden	22'367'394	20'409'754	1'957'639

6 ERTRÄGE ÜBRIGE DIENSTLEISTUNGEN

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
Kursgelder, Dozenten honorare	45'955	50'042	-4'087
Vermietungen	10'158	6'145	4'013
Verkäufe	3'766	4'693	-927
Rückerstattungen	75'285	81'495	-6'209
übrige Erträge	1'035'252	1'048'997	-13'744
Total Erträge übrige Dienstleistungen	1'170'416	1'191'371	-20'955

Die übrigen Erträge beinhalten primär Weiterverrechnungen an das Immobilienamt des Kantons Zürich für die Aufgabe als Betreiberorganisation der Immobilie am Standort Frohalpstrasse 78. Die Basis dazu bildet die Immobilienverordnung ImV, insbesondere § 36ff.

7 PERSONAL- AUFWAND

	31.12.2024 in CHF	31.12.2023 in CHF	Abweichung 2024/2023 in CHF
Löhne	16'104'797	14'295'227	1'809'570
Sozialleistungen	3'410'952	3'021'997	388'955
Diverse Personalaufwände	375'542	261'951	113'590
Total Personalaufwand	19'891'291	17'579'176	2'312'115









Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2024 des Zentrums für Gehör und Sprache

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Zentrums für Gehör und Sprache - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Zentrumsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Zentrumsrates

Der Zentrumsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Zentrumsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Zentrums für Gehör und Sprache unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 12. Mai 2025

Finanzkontrolle Kanton Zürich
Digital unterschrieben von MARTIN
BILLETER
Datum: 2025.05.12 16:46:04 +02'00'
Martin Billeter

Digital unterschrieben von ANDREAS
LUKAS BECHTIGER
Datum: 2025.05.12 16:38:51 +02'00'
Andreas Bechtiger

SIE HABEN FRAGEN?

GERNE BERATEN WIR SIE PERSÖNLICH.

Daniel Artmann

Direktor Zentrum für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 39
daniel.artmann@zgsz.ch

Matthias Zannantonio

Bereichsleiter Services
T +41 43 399 89 35
matthias.zannantonio@zgsz.ch

Adrian Meyer

Leiter Sozialpädagogik Schule für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 15
adrian.meyer@zgsz.ch

Katharina Schärer-Heeb

Leiterin Bereich Integration
T +41 43 399 89 22
katharina.schaerer@zgsz.ch

Nicole Alig

Schulleiterin Schule für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 10
nicole.alig@zgsz.ch



Hier finden Sie alle Informationen zu Anmeldeformularen und Angeboten unseres Zentrums:

www.zgsz.ch/medien-downloads

ZENTRUM FÜR GEHÖR UND SPRACHE

**STANDORT ZÜRICH-WOLLISHOFEN
FROHALPSTRASSE 78
8038 ZÜRICH**

**STANDORT WINTERTHUR
LEESTEIG 7
8400 WINTERTHUR**

**TELEFON 043 399 89 39
E-MAIL INFO@ZGSZ.CH**

WWW.ZGSZ.CH